

Detailinformationen zur Rechnung 5101966104 vom 22. Dezember 2017

- 1** Lieferstelle: Sangerstrae 123/4
70736 Fellbach
- Marktlotation: 10111110815
- 2** Messlotation:
- Netzebene: Niederspannung
- Netzbetreiber: Stadtwerke Schorndorf
- Netzbetreibercode: 9900578000006

3 Verbrauchsentwicklung

Verbrauch der Vorperiode	300 Tage	4.592 kWh	15,31 kWh / Tag
Aktueller Verbrauch	431 Tage	6.595 kWh	15,30 kWh / Tag

Ablesedaten

- 4** Zahlernummer: 30118

Zeitraum	Zahlerstand alt	Art*	Zahlerstand neu	Art*	Differenz	Verbrauch
Hochtarif						
27.10.2016 - 31.12.2016	19.193,000	10	20.293,800	11	1.100,800	1.100,800 kWh
01.01.2017 - 31.12.2017	20.293,800	11	25.788,000	11	5.494,200	5.494,200 kWh

*Legende Art = Ablesart

01 = Erfasst durch Energielieferanten, 10 = Zahlerablesung durch Netzbetreiber/Kunden, 11 = Rechnerische Ermittlung

1 LIEFERSTELLE

Die Lieferstelle ist der Ort, an dem der Gaszahler hangt. Sie kann von der Rechnungsadresse abweichen.

2 ZAHLPUNKT

Der Zahlpunkt ist die Entnahmestelle, an der die gelieferte Energie messtechnisch erfasst wird.

3 VERBRAUCHSENTWICKLUNG

Unsere Verbrauchsubersicht zeigt Ihnen Ihren durchschnittlichen taglichen Gasverbrauch aus der aktuellen Abrechnung sowie den der Vorperiode.

4 ZAHLERNUMMER

Jeder Zahler hat eine Zahlernummer, die eindeutig einer Verbrauchsstelle zugeordnet ist. Sie finden diese direkt am Gerat oder auch auf Ihrer letzten Jahresabrechnung. Die Ablesart bestimmt, wie Ihr Zahlerstand ermittelt wurde. Aus den fur diesen Gaszahler gemeldeten Zahlerstanden oder entsprechenden Schatzwerten errechnet sich Ihr Verbrauch fur den Abrechnungszeitraum.

5 VERBRAUCH

Der Verbrauch errechnet sich aus der Differenz des Zahlerstandes zu Beginn und zum Ende des angegebenen Abrechnungszeitraumes. Die Differenz in m³ wird mit der jeweils gultigen Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert und ergibt den Energieverbrauch in kWh. Die hierzu verwendete Zustandszahl und der Brennwert sind regional unterschiedlich und werden uns von Ihrem lokalen Netzbetreiber ubermittelt.

**MUSTER
RECHNUNG**

Detailinformationen zur Rechnung 5101966104 vom 22. Dezember 2017

RECHNUNGSBETRAG STROM

	Zeitraum	Menge je Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag
1 Grundpreis	27.10.2016- 31.12.2016	66 Tage	82,74 €/Jahr	14,96 €
Grundpreis	01.01.2017- 31.12.2017	365 Tage	74,24 €/Jahr	74,24 €
2 Arbeitspreis	27.10.2016- 31.12.2016	1.101 kWh	19,847 ct/kWh	218,48 €
Arbeitspreis	01.01.2017- 31.12.2017	5.494 kWh	20,234 ct/kWh	1.111,70 €
3 Stromsteuer	27.10.2016- 31.12.2017	6.595 kWh	2,050 ct/kWh	135,20 €
			exkl. USt.	1.554,58 €
			+ 19% USt.	295,37 €
			inkl. USt.	1.849,95 €

DETAIL zum verrechneten Arbeitspreis und Grundpreis:

Im Arbeitspreis sind folgende Anteile für den Arbeitspreis ENERGIE enthalten

	Zeitraum	Menge je Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag
AP ENERGIE	27.10.2016 - 31.12.2017	6.595 kWh	7,000 ct/kWh	461,65 €

Im Grundpreis sind folgende Anteile für den Grundpreis ENERGIE enthalten

	Zeitraum	Menge je Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag
GP ENERGIE	27.10.2016 - 31.12.2017	431 Tage	14,04 €/Jahr	16,58 €

5 Netznutzungsentgelte und netzseitige Abgaben Strom

Im Rechnungsbetrag sind **Netznutzungsentgelte** in einer Gesamthöhe von 493,20 € enthalten.

	Betrag
Davon entfallen unter anderem auf:	
Entgelt für Messstellenbetrieb	11,72 €
Entgelt für Messdienstleistung	0,42 €
KWK-Umlage	28,96 €
Konzessionsabgabe	104,86 €
§ 19 Strom NEV Umlage	25,48 €
Offshore-Umlage	- 1,10 €
Umlage für abschaltbare Lasten	0,33 €

Energieseitige Abgaben Strom

Im Rechnungsbetrag ist **EEG - Umlage** in Höhe von 447,94 € enthalten.

- 1 GRUNDPREIS**
Der Grundpreis ist vom Verbrauch unabhängig. Er wird nach Tagen abgerechnet.
- 2 ARBEITSPREIS**
Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
- 3 ENERGIESTEUER AUF Strom**
Bei der Energiesteuer auf Strom handelt es sich um eine bundesgesetzlich geregelte Verbrauchsteuer auf Energieerzeugnisse. Sie wird vom Energieversorger eingehoben und fließt dem Bund zu.
- 4 RECHNUNGSBETRAG (BRUTTO)**
Dieser Betrag setzt sich aus Grundpreis, Arbeitspreis, Energiesteuer auf Strom und der Umsatzsteuer zusammen.
Umsatzsteuer = Mehrwertsteuer
- 5 NETZNUTZUNGSENTGELTE**
Diese sind bereits im Grundpreis bzw. Arbeitspreis enthalten und werden an den jeweiligen Netzbetreiber abgeführt. Die Ausweisung der Netznutzungsentgelte dient rein informatischen Zwecken.





AUF DIESER SEITE DER RECHNUNG FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN UND BEGRIFFSERKLÄRUNGEN.

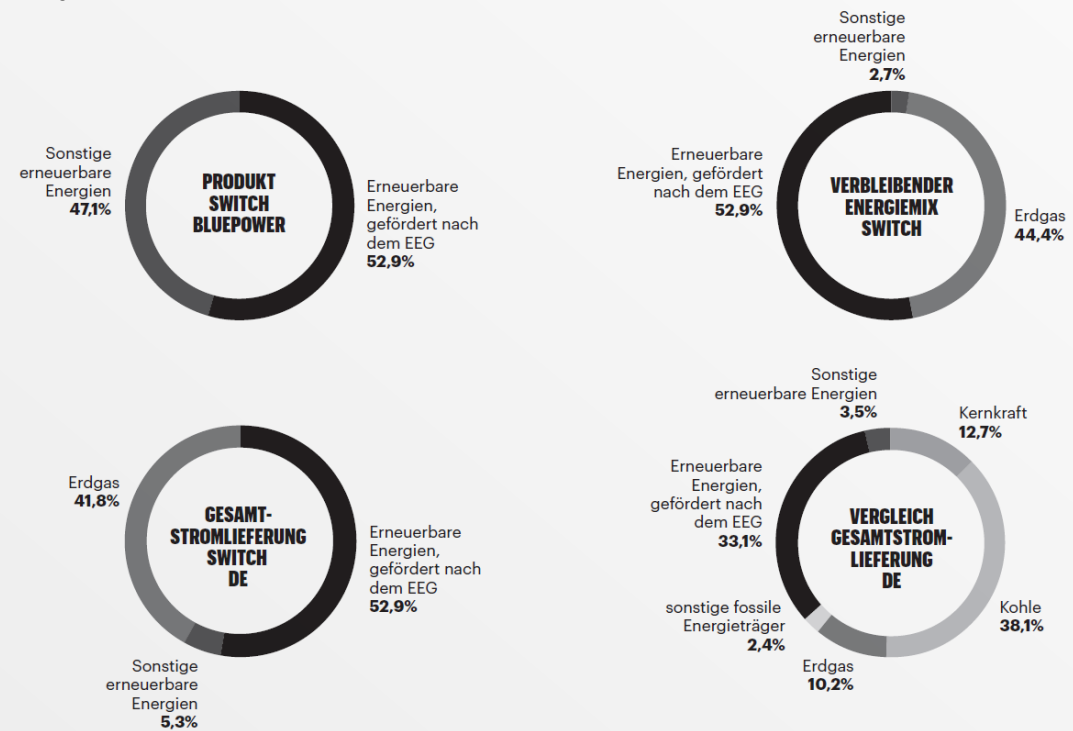
Kennzeichnung der Stromlieferung

switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.: Stand 2017

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017
Datenbasis: Kalenderjahr 2017

	Gesamtstrom- lieferung Switch Deutschland	Produkt Switch BluePower	verbleibender Energienmix Switch Deutschland *	zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Energieträgermix				
Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	12,7 %
Kohle	0,0 %	0,0 %	0,0 %	38,1 %
Erdgas	41,8 %	0,0 %	44,4 %	10,2 %
Sonstige fossile Energieträger	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,4 %
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz	52,9 %	52,9 %	52,9 %	33,1 %
Sonstige erneuerbare Energien	5,3 %	47,1 %	2,7 %	3,5 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Umweltauswirkungen				
CO2 - Emissionen	184 g/kWh	0 g/kWh	195 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh

*Wenn Ihr Vertrag keine Vereinbarung zum Bezug eines Produktmixes enthält, beziehen Sie automatisch den verbleibenden Energiemix.



**MUSTER
RECHNUNG**



Zahlungsmöglichkeiten

Wir empfehlen Ihnen die Begleichung Ihrer Rechnungen und Teilbetragszahlungen mittels Bankeinzug. Im Zuge des Bankeinzugs werden Ihre Energiekosten in maximal 12 Teilbeträgen von Ihrem Konto abgebucht. Haben Sie sich

dafür entschieden, Ihre Rechnungen per Überweisung zu begleichen, so erhalten Sie Zahlungsanweisungen, auf denen der periodisch zu zahlende Teilbetrag sowie die Fälligkeit des jeweiligen Teilbetrages ausgewiesen werden.

Begriffserklärung (alphabetisch)

Der **Arbeitspreis** bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in KAH angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

Mit der **EEG-Umlage** wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Der **Grundpreis** dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage: Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Für die bezogene **Leistung** (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. Es wird der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) berechnet.

Lieferstelle: Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Messdienstleistung: Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Der **Messstellenbetrieb** umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Die **Netzbetreibernummer** dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelte: Entgelte des Energienetzbetreibers

für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Offshore-Umlage: Die Offshore-Umlage berechtigt Netzbetreiber, Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Es handelt sich dabei um ein behördlich festgelegtes Entgelt.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Die **Stromsteuer** ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Die **Teilbeträge** sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Teilbetrags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Umlage für abschaltbare Lasten: Durch die Abschaltumlage werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Stromnetzes finanziert. Eingeführt wurde die neue Umlage zum 01.01.2014.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Unter dem **Vertragskonto** sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Ein **Zählpunkt** kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

§19 StromNEV Umlage: Gemäß Stromnetzverordnung werden Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10 Millionen kWh und mindestens 7000 Benutzungsstunden von der Netznutzungsgebühr befreit. Diese entgangenen Netznutzungsentgelte werden über die §19 StromNEV Umlage auf alle anderen Verbraucher umgelegt. Es handelt sich dabei um ein behördlich festgelegtes Entgelt.

**MUSTER
RECHNUNG**



AUF DIESER SEITE DER RECHNUNG FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN UND BEGRIFFSERKLÄRUNGEN.

Weitere Informationen gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter: www.bfee-online.de

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder vergleichbaren Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de

**MUSTER
RECHNUNG**

Abs.: switch Energievertriebsges. mbH, Huttropstraße 60, 45138 Essen
Bar freigemacht: 45136 Essen, Deutschland

Firma
Max Mustermann GmbH
Sängerstraße 123/4
70736 Fellbach

Unsere Kontaktdaten

Hotline: 0201 5232 7868
Mo - Do: 8 - 15h, **Fr:** 8 - 12h
Fax: 0201 5232 7848
E-Mail: info@switch-energie.de

Ihre Kundendaten

Kundennummer: 12345678
Vertragskonto: 1234567890

22. Dezember 2017

Ihre neuen Switch - Teilbeträge

Strom - Gewerbe

Rechnungsnummer: 5101966104
Lieferstelle: Sängerstraße 123/4
70736 Fellbach
Marktlotation: 10111111111

Ihre Teilbeträge wurden anhand der aktuellen Preise und Ihres Verbrauches berechnet. Die Teilbeträge werden wir frühestens zum jeweiligen Fälligkeitsdatum mit SEPA-Lastschrift zum Mandat 750000011033 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZ00000130652 von Ihrem Konto IBAN DE11100101000111111011 bei Stuttgarter Volksbank BIC VOBADESSXXX einziehen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, informieren Sie uns bitte schriftlich.

Fälligkeit	Netto	19% USt.	Brutto
08.Okt.2018	110,08 €	20,92 €	131,00 €
07.Nov.2018	110,08 €	20,92 €	131,00 €
07.Dez.2018	110,08 €	20,92 €	131,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Switch-Team

1

TEILBETRÄGE

Aus Ihrem bisherigen durchschnittlichen Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr monatlich zu zahlender Teilbetrag für den kommenden Abrechnungszeitraum. Wenn Sie Ihre Teilbeträge anpassen möchten, z.B. weil in Ihrer Wohnung eine Person dazu- oder ausgezogen ist, teilen Sie das einfach unserem Service Team mit.

1